

Schriften zum Internationalen Recht

---

Band 229

# Die Ersatzfähigkeit außergerichtlicher Anwaltskosten im spanischen Recht

Eine Systematisierung prozessualer  
und materieller Kostenerstattung

Von

David Cuenca Pinkert



Duncker & Humblot · Berlin

DAVID CUENCA PINKERT

Die Ersatzfähigkeit außergerichtlicher Anwaltskosten  
im spanischen Recht

Schriften zum Internationalen Recht

Band 229

# Die Ersatzfähigkeit außergerichtlicher Anwaltskosten im spanischen Recht

Eine Systematisierung prozessualer  
und materieller Kostenerstattung

Von

David Cuenca Pinkert



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat diese Arbeit  
im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7646  
ISBN 978-3-428-18289-3 (Print)  
ISBN 978-3-428-58289-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2019/2020 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Die Disputation fand am 21. Dezember 2020 statt. Die Dissertation ist während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für internationales und ausländisches Privatrecht der Universität zu Köln entstanden. Für die Veröffentlichung konnten Rechtsprechung und Literatur bis Juli 2020 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater und akademischen Lehrer, Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel, für die Möglichkeit einer Promotion und Lehrstuhlbeschäftigung, sowie für den bereichernden Forschungsaufenthalt in Rom und die ausgezeichnete Betreuung. Ich danke ihm zudem für die Benutzung der Gutachtdatenbank des Instituts zum Zwecke der Anfertigung der Dissertation.

Ich danke zudem Herrn Prof. Dr. Christoph Thole für die Übernahme und die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Meiner Familie, meinen Freunden und ehemaligen Lehrstuhlkollegen bin ich zu großem Dank verpflichtet. Insbesondere für das Korrekturlesen danke ich Dr. Lukas Hentzschel, Thomas Jaschke, Nolwenn Jörgen, Stefanie Krull und Christoph Vilschöfer. Für das Coaching für die Disputation danke ich Tobias Schwieger, Fjodor Winkelmann, Dr. Nico Schmidt und meinen ehemaligen Lehrstuhlkollegen.

*Doy las gracias a los profesores universitarios de los centros en los que he tenido la posibilidad de llevar a cabo mis investigaciones, especialmente en la Universidad de Málaga (Prof. Dr. Bruno Rodríguez-Rosado, Prof. Dr. Leticia Fontestad Portalés y Prof. Dr. Maite Echezarreta Ferrer), en la Carlos III de Madrid (Prof. Dr. Alfonso Luis Calvo Caravaca, Prof. Dr. Juliana Rodríguez Rodrigo), en la Autónoma de Madrid (Prof. Dr. María Jesús Ariza Colmenarejo), en la Complutense (Prof. Dr. Juan Carlos Ortiz Pradillo) y, aunque no presencialmente, en la Autónoma de Barcelona (Prof. Dr. María Jesús García Morales y Prof. Dr. Manuel Jesús Cachón Cadenas por orientarme en la búsqueda y ponderación de las fuentes bibliográficas más relevantes) y a los abogados ejercientes en España y ultramar por esclarecerme mis dudas desde una perspectiva práctica del tema estudiado, sobre todo a Yolanda Morera Sanz, Pablo Martínez Bauer, Matilde María Ripoll Perez-Curiel, Matthias Schiemann y Claudio Gaebler. Agradezco en especial a la profesora María Jesús García Morales por su constante apoyo, sus valiosos consejos y la facilitación de numerosos contactos beneficiosos. Gracias también a las demás personas que no puedo nombrar de manera concreta como a los bibliotecarios y demás interlocutores en el discurso académico.*

Zudem danke ich unbekannterweise den hilfsbereiten Bibliothekaren der zahlreichen Universitäten im Ausland, die ich für die Erstellung der Dissertation aufgesucht habe, vor allem an der Université Libre de Bruxelles, an der Università Roma La Sapienza, an der Universidad de Buenos Aires und an der Universidade de Lisboa sowie natürlich Monika Kirsch, Eva Frackowiak, Regina Rüsing und Rolf Schmitz an meiner Heimatuniversität Köln.

Mein ganz persönlicher Dank gebührt schließlich meiner Mutter Birgit Pinkert und – posthum – meinem Vater José María Cuenca Rada, die mich auf meinem Lebensweg begleitet und in allen meinen Vorhaben bedingungslos unterstützt haben. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Köln, im März 2021

*David Cuenca Pinkert*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
I. Problemstellung .....	17
II. Gang der Untersuchung .....	19

## *Kapitel 1*

### **Grundlagen und Vorverständnis** 21

A. Übersetzung spanischer Gesetzesvorschriften .....	21
B. Begriffsbestimmungen .....	21
I. Spanisches Recht .....	21
II. Kosten, Schäden und Prozessschäden .....	22
III. Ersatzfähigkeit außergerichtlicher Anwaltskosten .....	23
1. Außergerichtliche Anwaltskosten .....	23
2. Ersatzfähigkeit .....	25
IV. Prozessuale und materielle Kostenerstattung .....	26
C. Verteidigung und Vertretung im spanischen Zivilprozess .....	27
D. Das spanische Prozesskostensystem im Überblick .....	29
I. Gerichtsgebühren .....	30
1. Rechtslage bis zum 1. März 2015 .....	30
2. Aktuelle Rechtslage ab dem 1. März 2015 .....	32
3. Zwischenergebnis .....	33
II. Kosten für die Verteidigung und Vertretung im weiteren Sinne .....	33
1. Honorar des Rechtsanwalts .....	33
a) Freie Verhandelbarkeit .....	33
aa) Die Honorarvereinbarung .....	33
bb) Keine Bindung an Honorarrichtlinien .....	35
cc) Das Anwaltshonorar für außergerichtliches Tätigwerden .....	37
b) Quota-litis-Vereinbarung .....	38
aa) Definition .....	38
bb) Zulässigkeit der Erfolgshonorarvereinbarung .....	39

cc) Praktische Relevanz der Erfolgshonorarvereinbarung und Vorteile einer gemischten Honorarvereinbarung .....	40
c) Rechtsvergleichende Aspekte .....	41
aa) Anwaltsvergütung .....	41
bb) Erfolgshonorarvereinbarung .....	42
2. Gebühren des Prozessvertreters .....	43
3. Honorare der Sachverständigen .....	45
III. Sonstige Ausgaben und Kosten .....	46
IV. Ergebnis .....	47

## *Kapitel 2*

<b>Der prozessuale Kostenerstattungsanspruch</b>	49
A. Anspruchsziel: Ersatz gerichtlicher Anwaltskosten .....	50
I. Rechtsquellen .....	50
II. Kosten und Ausgaben des Prozesses ( <i>costas y gastos procesales</i> ) .....	50
1. Gesetzliche Regelung .....	51
2. Entwicklung der Prozesskostenbegriffe in Rechtsprechung und Literatur .....	52
3. Derzeitiger Stand von Rechtsprechung und Lehre .....	56
a) Kausalität .....	57
b) Erforderlichkeit .....	57
c) Zurechenbarkeit .....	58
d) Erstattungsfähigkeit .....	58
4. Gegenstand der Kosten des Prozesses .....	59
a) Honorare der Verteidigung und der technischen Vertretung .....	59
aa) Honorare der Verteidigung .....	60
(1) Verteidigung .....	60
(2) Gesetzlich vorgeschrieben .....	60
(3) Kostenbestandteile .....	63
bb) „Honorare“ der technischen Vertretung .....	63
(1) Technische Vertretung .....	63
(2) Gesetzlich vorgeschrieben .....	64
(3) Kostenbestandteile .....	64
b) Bekanntmachen von Ankündigungen und öffentlichen Aufgeboten .....	64
c) Notwendige Kostenvorschüsse .....	65
d) Vergütung von Sachverständigen und sonstigen Prozessbeteiligten .....	65
e) Kosten für die Beantragung von Dokumenten .....	66
f) Im Prozessverlauf anfallende Gebühren .....	67
g) Gerichtsgebühren .....	68

5. Gegenstand der Ausgaben des Prozesses .....	68
6. Rechtsfolgen der Einordnung als Kosten des Prozesses oder Ausgaben des Prozesses .....	69
III. Die Kostenentscheidung ( <i>la condena en costas</i> ) .....	70
1. Begriffsbestimmung und gesetzliche Grundlage .....	71
2. Die Begründung eines Anspruches aus der Kostenentscheidung .....	73
3. Aktiv- und Passivlegitimation .....	75
a) Aktivlegitimation .....	75
aa) Die Partei selbst .....	75
bb) Der Rechtsanwalt .....	75
cc) Kritik in der Literatur .....	76
dd) Vergleich mit anderen Rechtsordnungen .....	78
ee) Würdigung .....	80
ff) Ergebnis .....	80
b) Passivlegitimation .....	81
4. Kriterien für den Erlass der Kostenentscheidung .....	81
a) Unterliegen im Prozess .....	82
b) Ernsthafte Zweifel tatsächlicher oder rechtlicher Art .....	83
aa) Auslegung der Begriffe .....	84
bb) Kasuistik .....	85
c) Kostenentscheidung beim teilweisen Unterliegen .....	86
d) Die mutwillige Prozessführung .....	88
5. Sonderfälle der Kostentragung .....	90
a) Kostentragung bei Anerkenntnis .....	90
b) Kostentragung bei Klagerrücknahme .....	90
c) Kostentragung in sonstigen Fällen .....	91
6. Inhalt der Kostenentscheidung und Kappungsgrenze .....	93
7. Ergebnis zur Kostenentscheidung .....	95
IV. Die Kostenfestsetzung ( <i>la tasación de costas</i> ) .....	96
1. Begriffsbestimmung und gesetzliche Grundlage .....	96
2. Zuständigkeit .....	97
3. Verfahren der Kostenfestsetzung .....	98
a) Einleitung des Kostenfestsetzungsverfahrens .....	99
b) Durchführung und Gegenstand der Kostenfestsetzung .....	103
c) Zustellung an die Parteien .....	106
4. Anfechtung der Kostenfestsetzung ( <i>impugnación de la tasación</i> ) .....	109
a) Grundlage .....	110
b) Anfechtungsberechtigung .....	111
c) Anfechtungsfrist und Fristberechnung .....	111

d) Anfechtungsgründe .....	113
aa) Anfechtung durch den Kostengläubiger .....	113
bb) Anfechtung durch den Kostenschuldner .....	113
(1) Anfechtung dem Grunde nach .....	113
(2) Anfechtung der Höhe nach .....	114
e) Anfechtungserklärung .....	114
f) Rechtsfolgen einer Anfechtung .....	115
aa) Rechtsfolgen bei einer Anfechtung der Höhe nach .....	115
bb) Rechtsfolgen bei einer Anfechtung dem Grunde nach .....	120
cc) Rechtsfolgen bei einer Anfechtung dem Grunde und der Höhe nach ...	121
5. Ergebnis zur Kostenfestsetzung .....	122
B. Anspruchsziel: Ersatz außergerichtlicher Anwaltskosten .....	123
I. Der Begriff der außergerichtlichen „Rechtsanwaltskosten“ .....	123
II. Prozessrechtliche Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher Anwaltskosten im eu- ropäischen Kontext .....	125
1. Französisches Recht .....	126
2. Italienisches Recht .....	127
3. Portugiesisches Recht .....	128
4. Belgisches Recht .....	129
5. Niederländisches Recht .....	131
6. Deutsches Recht .....	132
7. Ergebnis .....	135
III. Sind außergerichtliche Anwaltskosten nach spanischem Recht prozessual ersatz- fähig? .....	135
1. Wortlautauslegung .....	135
a) Kosten des Prozesses .....	135
b) Ausgaben des Prozesses .....	136
c) Folge .....	138
2. Systematische Auslegung .....	138
3. Historische Auslegung .....	140
4. Teleologische Auslegung .....	142
5. Erst-Recht-Schluss .....	143
6. Ergebnis zur Auslegung des Art. 241 LEC .....	144
C. Gesamtergebnis zur prozessualen Kostenerstattung .....	144
I. Zusammenfassung .....	144
II. Würdigung der prozessualen Kostenerstattung und Skizzierung geplanter Re- formbestrebungen .....	146

*Kapitel 3*

<b>Der materiell-rechtliche Kostenerstattungsanspruch</b>	151
A. Die Konkurrenz prozessualer und materieller Kostenerstattung	152
I. Problemstellung	152
II. Europäischer Kontext	153
1. Typ 1	153
a) Französisches Recht	154
b) Belgisches Recht	154
c) Portugiesisches Recht	155
2. Typ 2	155
a) Italienisches Recht	155
b) Niederländisches Recht	157
c) Deutsches Recht	158
III. Spanisches Recht	161
1. Standpunkt der Rechtsprechung	161
2. Literaturansichten	163
3. Eigene kritische Überlegungen	164
a) Argumente gegen die Sperrwirkung	165
b) Weitere Argumente für die Anwendbarkeit des materiellen Rechts	166
c) Zwischenergebnis	167
4. Ergebnis und Rechtsfolge	168
B. Konstellationen einer möglichen materiellen Kostenerstattung	168
I. Konstellation 1: Ersatz außergerichtlicher Rechtsanwaltskosten, wenn es zu keinem Prozess kommt	169
II. Konstellation 2: Ersatz außergerichtlicher Rechtsanwaltskosten, wenn es später zum Prozess kommt	169
III. Weitere Konstellationen	170
IV. Ergebnis zur Konkurrenz prozessualer und materieller Kostenerstattung	170
C. Ansprüche des materiellen Rechts gerichtet auf Erstattung außergerichtlicher Rechtsanwaltskosten	171
I. Anspruch aufgrund vertraglicher Vereinbarung	171
1. Grundlage, Inhalt und Voraussetzungen	171
2. Wirksamkeit einer Vereinbarung über die Erstattung außergerichtlicher Anwaltskosten	172
3. Rechtsfolge und Ergebnis	175
II. Vertraglicher Schadensersatzanspruch aus Art. 1.101 CC	175
1. Grundlage	176
2. Tatbestandsvoraussetzungen	176
a) Schuldverhältnis	176

b) Pflichtverletzung	176
c) Vertretenmüssen	177
d) Kausalität	177
3. Rechtsfolge: Schadensersatz gemäß Art. 1.106 CC	177
a) Grundlage	177
b) Meinungsstand in Rechtsprechung und Lehre	178
aa) Standpunkt der Rechtsprechung	179
bb) Standpunkt der Literatur	180
cc) Zwischenergebnis	182
c) Außergerichtliche Anwaltskosten als Teil des allgemeinen Lebensrisikos?	182
d) Möglichkeit der Übertragung der Argumentation zur materiellen Kostenerstattung im Verwaltungsrecht?	183
e) Verschärfte Haftung des arglistig handelnden Schuldners	186
f) Ergebnis	188
III. Kostentragungsvorschrift des Art. 1.168 CC	188
1. Grundlage	189
2. Fragestellung und Ansätze	189
a) Standpunkt der Rechtsprechung	190
b) Standpunkt der Literatur	191
c) Zwischenergebnis	192
3. Ergebnis zu Art. 1.168 CC	192
IV. Außervertraglicher Schadensersatzanspruch aus Art. 1.902 CC	192
1. Grundlage	193
2. Konkurrenz vertraglicher und außervertraglicher Ansprüche	193
3. Voraussetzungen der Anspruchsgrundlage	194
a) Rechtswidriges schädigendes Handeln oder Unterlassen	195
b) Schaden	195
aa) Der Schadensbegriff in Art. 1.902 CC	195
bb) Außergerichtliche Anwaltskosten als tatbestandlicher Schaden	196
cc) Zwischenergebnis	197
c) Kausalzusammenhang	198
d) Verschulden	199
4. Rechtsfolge: Schadensersatz gemäß Art. 1.106 CC	199
5. Ergebnis	200
V. Versicherungsvertragliche Besonderheiten	200
VI. Fazit zur materiellen Kostenerstattung außergerichtlicher Anwaltskosten	202

*Kapitel 4*

<b>Eigene Stellungnahme</b>	204
A. Nachteile der derzeitigen Rechtslage	204
I. Gefahr einer Rechtswegsperre beim Zugang zum Recht	204
II. Unbillige Ergebnisse bei der Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme (so- genannte Anspruchsberühmung)	207
III. Vereinbarkeit der fehlenden Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher Anwaltskos- ten mit Wertungsgesichtspunkten	209
1. Erste Wertung: Kein Ersatz außergerichtlicher Anwaltskosten nach prozess- rechtlichen Grundsätzen	209
2. Zweite Wertung: Kein Ersatz außergerichtlicher Anwaltskosten nach materiell- rechtlichen Grundsätzen	210
a) Widerlegung befürwortender Argumente	211
b) Weitere Argumente für die Ablehnung der Wertung	213
c) Folge	214
IV. Ergebnis	214
B. Darstellung alternativer Ansätze <i>de lege lata</i> und <i>de lege ferenda</i> sowie Abwägung der Vor- und Nachteile	214
I. Erstreckung der prozessualen Kostenerstattung auf außergerichtliche Rechtsan- waltskosten	215
1. Option 1: Reform des Art. 241 LEC	215
2. Option 2: Analoge Anwendung des Art. 241 LEC	218
3. Ergebnis	221
II. Generelle Zulassung einer materiellen Kostenerstattung auf Grundlage von Art. 1.106 CC	221
1. Europäischer Kontext	221
a) Ablehnende Argumente	221
b) Widerlegung der Gegenargumente	222
2. Spanisches Recht	223
3. Ergebnis	224
III. Materieller Kostenerstattungsanspruch nur bei verschärfter Haftung gemäß Art. 1.107 Abs. 2 CC	225
IV. Von einer „Verurteilung in die Prozesskosten“ zu einer „Verurteilung in die Pro- zessschäden“?	226
1. Begriffsbestimmung	226
2. Haftung für mutwillige Prozessführung	227
3. Würdigung und Bedeutung für den Ersatz außergerichtlicher Anwaltskosten	230
V. Weitere Ansätze	231
C. Gesamtwürdigung und eigener Vorschlag	232

D. Schluss .....	234
<b>Ergebnisse</b> .....	236
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	240
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	261

# Einleitung

## I. Problemstellung

Rechtsstreitigkeiten mit Auslandsbezug nehmen im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung des Marktes und der Mobilität der Menschen stetig zu. In diesem Zusammenhang spielt besonders der deutsch-spanische Rechtsverkehr eine wichtige Rolle.<sup>1</sup> Berührungspunkte zwischen dem deutschen und dem spanischen Recht können aus den verschiedensten Anlässen entstehen. Zu den wichtigsten zählen Straßenverkehrsunfälle von deutschen Urlaubern in Spanien, erbrechtliche und familienrechtliche Angelegenheiten von dauerhaft in Spanien ansässigen Deutschen (z.B. die Errichtung eines Testaments bzw. einer Vorsorgevollmacht), Immobilienerwerbe oder wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten im Rahmen von grenzüberschreitenden Vertragsbeziehungen. Die hohe Anzahl an deutschen Touristen und Residenten in Spanien belegt die starken bilateralen Beziehungen. Zudem scheint sich die iberische Wirtschaft allmählich von den schweren Folgen der Immobilien-, Wirtschafts- und Euroschuldenkrisen zu erholen. Spanien ist für Deutschland daher ein wichtiger Handelspartner.

Immer häufiger treten deutsche Parteien vor spanischen Gerichten auf. Kommt es zu einer Rechtsstreitigkeit, wird in der Regel zur Beratung, Vertretung oder Verteidigung ein Rechtsanwalt<sup>2</sup> beauftragt.<sup>3</sup> Wird ein Anwalt in Deutschland mandatiert, muss dieser Rechtsanwalt auch sichere Kenntnisse des spanischen Verfahrensrechts haben. Allen Auseinandersetzungen, gleich ob im Immobilien-, Familien-, Erb- oder Verkehrsunfallrecht ist gemein, dass sich die hochrelevante Frage nach der Erstattung von Anwalts- und Prozesskosten stellt.<sup>4</sup>

Eine Kostenerstattung wirft interdisziplinär mehrere Fragen auf. So kann etwa aus ökonomischer Sicht beleuchtet werden,<sup>5</sup> wie vorhandene Ressourcen wirtschaftlich am besten ausgeschöpft werden können. Zugleich kann diskutiert werden, wie die

---

<sup>1</sup> Zu den Verbindungen zwischen deutschem und spanischem Recht siehe *Bacigalupo*, *informaciones* III/16, 137 ff.

<sup>2</sup> Diese Arbeit setzt das generische Maskulinum ein, das sich bei Personenbezeichnungen auf Frauen und Männer gleichermaßen bezieht. Auf ein „Gendern“ wird im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Dissertation verzichtet.

<sup>3</sup> *Weber*, SVZ 61 (1993), 2.

<sup>4</sup> *Reinmüller*, *Internationale Rechtsverfolgung*, Rn. 12; *Schütze*, *Rechtsverfolgung im Ausland*, Rn. 63.

<sup>5</sup> *Siebert-Reimer*, *Anspruch auf Erstattung*, S. 100 ff.

Rechtsordnung eine Gesellschaft effizienter machen kann.<sup>6</sup> Aus soziologischer Sicht kann untersucht werden, welche gesellschaftlichen Auswirkungen eine Kostenerstattung im Rahmen von Zivilprozessen auf das Streitverhalten der Menschen hat. Fraglich ist insbesondere, inwiefern das Risiko einer vollständigen Kostenhaftung eine verhaltenssteuernde Funktion hat.<sup>7</sup> Weiter kann aus rechtsphilosophischer Sicht erörtert werden, inwiefern es billig und gerecht ist, dass eine am Zivilverfahren beteiligte Partei für die Kosten von ihrem Prozessgegner entschädigt wird, die die Partei zum Zweck einer erfolgreichen Prozessführung tätigen musste.<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang besteht eine mögliche Schnittstelle zum Verfassungsrecht, wo gefragt wird, inwieweit der Staat verpflichtet sein sollte, den Bürgern den Zugang zum Recht zu ermöglichen, etwa durch das Zurverfügungstellen von Prozessfinanzierungsmöglichkeiten oder von Prozesskostenhilfe.<sup>9</sup> Überdies ist von rechtspolitischem Interesse, inwieweit Prozesskosten eine „Steuerungsfunktion für den Gerichtszugang“<sup>10</sup> zukommt, etwa weil eine hohe Kostenbelastung den Forderungsinhaber von der gerichtlichen Geltendmachung seines Anspruchs abhalten kann.<sup>11</sup> Wertungsmäßig ist die Kostenerstattung eine Frage des Interessenausgleichs zwischen den Parteien<sup>12</sup> und der prozessualen Gerechtigkeit<sup>13</sup>. Der obsiegenden Partei sollen auf der einen Seite möglichst keine finanziellen Nachteile aus dem Verfahren entstehen.<sup>14</sup> Auf der anderen Seite soll die unterliegende Partei nicht unbeschränkt für alle Kosten und Schäden der Gegenseite haften.<sup>15</sup> Stets im Vordergrund steht der schonende Ausgleich der Interessen beider Parteien.<sup>16</sup>

Der Kern der vorliegenden Arbeit besteht in der rechtlichen Frage, wie das spanische Recht die Kostenerstattung regelt. Dabei ist vor allem auf die Ansprüche auf Erstattung von Anwaltskosten im Zivilrecht mit besonderer Berücksichtigung des Ersatzes außergerichtlicher Anwaltskosten einzugehen. Es ist zu prüfen, welche Regelungen das spanische Recht zur Verfügung stellt, auf deren Grundlage die

<sup>6</sup> *Siebert-Reimer*, Anspruch auf Erstattung, S. 101; *Wolf*, ZJP 2015, 69, 70: „Den zweiten Grundpfeiler der indirekten Steuerung der Ressource Justiz durch die Verfahrenskosten bildet das Kostenrecht“.

<sup>7</sup> *Hoffmann*, ZJP 2012, 345, 354 f.; *Stähelin*, sui-generis 2018, 20, 29; *Götz*, Zivilrechtliche Ersatzansprüche, S. 97 ff. Zu einer Aufteilung in General- und Spezialprävention siehe *Siebert*, Prinzipien des Kostenerstattungsrechts, S. 163 ff.

<sup>8</sup> *Dessard*, in: FS Kohl, S. 55: „[...] l’absence de répétibilité engendre pour le justiciable un double sentiment d’injustice.“ Deutsch (Übersetzung des Verfassers): „[...] die fehlende Erstattungsfähigkeit erzeugt für den Prozessierenden ein doppeltes Gefühl der Ungerechtigkeit.“

<sup>9</sup> *Wilke*, ZJS 2014, 365.

<sup>10</sup> *Roth*, in: Schulze, Der modernisierte Zivilprozess, S. 79.

<sup>11</sup> *Roth*, in: Schulze, Der modernisierte Zivilprozess, S. 79.

<sup>12</sup> *Bydlinksi*, Kostenersatz im Zivilprozeß, S. 40 f.

<sup>13</sup> *Schütze*, Rechtsverfolgung im Ausland, Rn. 343: „Diese umfassende Kostenerstattungspflicht ist ein Gebot der prozessualen Gerechtigkeit“.

<sup>14</sup> *Schütze*, in: FS Machacek und Matscher, S. 919, 924.

<sup>15</sup> *Bydlinksi*, Kostenersatz im Zivilprozeß, S. 40.

<sup>16</sup> Näher *Siebert*, Prinzipien des Kostenerstattungsrechts, S. 193 ff.

Erstattung außergerichtlicher Rechtsanwaltskosten verlangt werden könnte. Die Ersatzfähigkeit außergerichtlicher Anwaltskosten stellt dabei eine Schnittstelle zwischen materiellem Schadensersatzrecht und prozessuellem Kostenrecht dar.<sup>17</sup> In Betracht kommt zum einen ein möglicher Ersatz durch verfahrensrechtliche Vorschriften. Zum anderen gilt es zu beantworten, ob das materielle Recht Ansprüche auf Ersatz außergerichtlicher Anwaltskosten normiert. Da Prozessrecht und Sachrecht nicht völlig unabhängig voneinander im Rechtssystem bestehen, ist darüber hinaus das Problem zu lösen, inwieweit sich Verfahrensrecht und materielles Recht gegenseitig beeinflussen. Die oben aufgeworfenen interdisziplinären Fragestellungen werden im Rahmen dieser Abhandlung nicht schwerpunktmäßig behandelt. Wie noch zu zeigen sein wird, spielen aber viele der genannten Gesichtspunkte bei der rechtlichen Auseinandersetzung eine wichtige Rolle.

## II. Gang der Untersuchung

Im ersten Kapitel werden zunächst die dem Vorverständnis dienenden Grundlagen dargestellt. Nach einer kurzen Bemerkung zur Übersetzung spanischer Gesetzesvorschriften werden die für die Untersuchung relevante Begriffe bestimmt und eingegrenzt. Sodann wird kurz auf die Verteidigung und Vertretung im spanischen Zivilprozess eingegangen und es wird das spanische Prozesskostensystem im Überblick dargestellt. Dabei liegt der Fokus auf den Honoraren des Rechtsanwalts.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem prozessualen Kostenerstattungsanspruch im spanischen Zivilverfahrensrecht. Dabei wird unterschieden zwischen dem Ersatz gerichtlicher und außergerichtlicher Rechtsanwaltskosten. Beim Ersatz gerichtlicher Anwaltskosten werden zunächst die gesetzliche Regelung der Kostenerstattung nach prozessrechtlichen Grundsätzen und der Inhalt des Anspruches dargestellt. Sodann wird die Entstehung des verfahrensrechtlich geregelten Kostenerstattungsanspruches durch die Kostenentscheidung untersucht. Danach wird geklärt, wie der Kostenerstattungsanspruch durchgesetzt werden kann. Es wird mithin das Kostenfestsetzungsverfahren dargestellt. Das Hauptaugenmerk liegt auf der anschließenden Prüfung, ob außergerichtliche Anwaltskosten Gegenstand der prozessualen Kostenerstattung sind. Die gewonnenen Erkenntnisse werden schließlich zusammengefasst und kritisch gewürdigt.

Im dritten Kapitel wird untersucht, ob das spanische Recht materiell-rechtliche Kostenerstattungsansprüche auf Ersatz außergerichtlicher Anwaltskosten regelt. Zu diesem Zweck werden zunächst das Konkurrenzverhältnis zwischen der prozessualen und einer möglichen sachrechtlichen Kostenerstattung geprüft und die Konstellationen einer Kostenerstattung nach materiell-rechtlichen Grundsätzen beleuchtet. Der Fokus liegt dann auf der Prüfung in Betracht kommender zivil-

---

<sup>17</sup> IPG-Gutachten 2015–2017, Nr. 20, Rn. 151.